

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. April 2021

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
2. Krediterteilung von CHF 60'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten
3. Krediterteilung von CHF 120'00.-- für die Sanierung der Feuchteschäden am alten Schulhaus
4. Diverses

Traktandum 1 / Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2020.

Traktandum 2 / Krediterteilung von CHF 60'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten

Mit zehn Ja-Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen genehmigt die Versammlung den Kredit von CHF 60'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten.

Traktandum 3 / Krediterteilung von CHF 120'000.-- für die Sanierung der Feuchteschäden am alten Schulhaus

Einstimmig genehmigt die Versammlung den Kredit von CHF 120'000.-- für die Sanierung der Feuchteschäden am alten Schulhaus.

Traktandum 4 / Diverses

Gemeinderat Andreas Wiedmer orientiert, dass die Pumpwerkquellen abgestellt worden seien. Dies sei so verfügt worden durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Die Bestimmungen für die Wasserqualität hätten geändert. Die Wasseraufbereitung müsste vollständig erneuert werden, was sehr hohe Kosten verursachen würde. Es müssten beispielsweise ein Kohle-Aktivfilter sowie eine neue Steuerung eingebaut werden.

Es wäre möglich, die Pumpwerkquellen zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Betrieb zu nehmen.

Zugleich habe der Gemeinderat den Auftrag, Abklärungen für ein zweites Standbein der Wasserversorgung zu treffen. Zurzeit seien Verhandlungen mit dem Gemeinderat Füllinsdorf im Gange. Möglicherweise könnte in diesem Zusammenhang auch eine Lösung mit der Hofwasserversorgungs-Genossenschaft gefunden werden. Der Kanton beteilige sich mit 50 % an den Kosten der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie.

Der ebenfalls zur Diskussion stehende Wasserbezug vom Kanton Aargau habe sich als schwierig erwiesen. Der Kanton Aargau erteile die Bewilligung zu diesem Wasserbezug erst, wenn die Schutzzone in der Gemeinde Kaiseraugst überarbeitet sei. Auch die Bürgergemeinde Kaiseraugst habe sich quergestellt im Zusammenhang mit dem notwendigen Durchleitungsrecht. Dies rechtlich durchzusetzen wäre sehr aufwändig.

Nachdem die Resultate der Machbarkeitsstudie vorlägen, werde der Gemeinderat definitiv entscheiden.

